



Allgemeine Lieferungs-und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines:

Für die gesamte und zukünftige Geschäftsverbindung gelten die nachstehenden Vereinbarungen, die durch Auftragserteilung als anerkannt gelten. Die Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Preisangaben:

die genannten Preise verstehen sich ab unserem Lager. Außerdem wird dem Stückpreis die Mehrwertsteuer zugeschlagen. Falls wir frachtfrei versenden, werden die uns entstandenen Kosten in der Rechnung berechnet.

3. Lieferfristen:

Genannte Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten, sind aber unverbindlich. Bei Nichteinhaltung sind wir weder zu Schadenersatz noch zu Ersatz etwaiger von unseren Abnehmern eingegangenen Verzugsstrafen verpflichtet. Betriebsstörungen aller Art, sowohl bei uns als auch bei unseren Vorlieferanten bzw. Transportschwierigkeiten, Ereignisse höherer Gewalt usw. berechtigen uns eingegangene Liefer-Verpflichtungen nach unserem Ermessen ganz oder teilweise aufzuheben oder die Lieferzeit entsprechend zu verlängern. Verzögerte Lieferung berechtigt den Käufer nicht zum Rücktritt.

4. Verpackung:

Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet.

5. Beanstandungen:

Irgendwelche Beanstandungen hinsichtlich Mängel oder Beschaffenheit der Ware mögen erkennbare oder verborgene Mängel in Frage kommen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn uns solche innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware zur Kenntnis gebracht werden und wenn sich die Ware noch im Zustande der Anlieferung befinden. Bei begründeten Beanstandungen wir für bemängelte Teile fehlerloser Ersatz geleistet. Weitergehende Ansprüche gelten hierdurch als vertraglich ausgeschlossen.

6. Zahlung:

Die in Rechnungen gestellten Beträge sind nach unserer Wahl – soweit nichts anderes vereinbart – zahlbar sofort ./. 2% Skonto oder 14 Tage netto zu zahlen. Für die Rechtzeitigkeit ist nicht der Abgangs-, sondern der Eingangstag bei uns maßgebend. Ab 31. Tag nach Ausstellung sind wir berechtigt, pro Monat 1% Verzugszinsen und Mahnkosten zu berechnen.

7. Eigentumsvorbehalt:

Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt.

8. Die Zuständigkeit des Amtsgerichts Amberg ist für die Geltendmachung der Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens ausdrücklich und schriftlich vereinbart.

Sulzbach-Rosenberg, Februar 2007